



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

FC II 5 – Az (ohne)

Bonn, 24. Mai 2022

Berichterstatter:	RDir [REDACTED]	Tel.: 3402 - [REDACTED]
Bearbeiter:	RDir [REDACTED]	Tel.: 3402 - [REDACTED]

Bundesministerium der Verteidigung

Postfach 13 28
53003 Bonn

zur Information

BETREFF **Mitflug eines Familienangehörigen gemäß [REDACTED]**

- BEZUG
1. Bestellung eines Fluges gem. [REDACTED] durch die Adjutantur der Bundesministerin der Verteidigung
 2. [REDACTED], vom 24.10.2018
 3. [REDACTED], Abrechnung gegenüber Dritten, vom 5.11.2020
 4. Rechnung BwDLZ Köln vom 11.5.2022
 5. BMVg R I 3 vom 24.5.2022
 6. Büro Sts'in Dr. Sudhof vom 24.5. 2022

ANLAGE[N] -3-

I. Kernaussagen

- 1- Der Flug der Bundesministerin der Verteidigung am 13.4.2022 erfolgte aus dienstlichem Anlass auf Grundlage der einschlägigen Zentralen Dienstvorschrift [REDACTED] (Bezug 1.).
- 2- Die Voraussetzungen für die Mitnahme eines Familienangehörigen der Bundesministerin der Verteidigung waren erfüllt (Bezug 5.).
- 3- Eine Abrechnung des Mitfluges auf Grundlage von Marktpreisen ist zeitnah erfolgt (Bezug 4.).

II. Sachverhalt

- 4- Die Adjutantur der Bundesministerin der Verteidigung hat am 6.4.2022 einen Flug von Berlin nach Schleswig für den 13.4.2022 anlässlich eines Truppenbesuches auf Grundlage der [REDACTED] bestellt (Bezug 1.). Am 7.4.2022 wurde die Reiseroute (Berlin - Stadum) und das Luftfahrzeug (nun Helikopter) verändert. Die Grundlage der Bestellung war weiterhin die [REDACTED]
- 5- Mitflüge von Familienangehörigen sind gem. [REDACTED] der [REDACTED] zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich (Bezug 2.).
- 6- Die Abrechnung von Mitflügen von Familienangehörigen erfolgt gem. [REDACTED] [REDACTED] nach [REDACTED] (Bezug 2.). Die [REDACTED] [REDACTED] ersetzt mittlerweile die [REDACTED].
- 7- Gemäß der [REDACTED] erfolgt die Abrechnung gegenüber Dritten (hier des Mitfluges) zum Marktpreis. Sofern der Marktpreis nicht ermittelbar ist, aufgrund einer Kalkulation der Selbstkosten auf Vollkostenbasis (Bezug 3.).
- 8- Der Leistungserbringer, hier die Luftwaffe, rechnet den Mitflug ab und stellt die Rechnung aus [REDACTED] (Bezug 3.).
- 9- Die Rechnungsstellung für den Flug am 13.4.2022 ist am 11.5.2022 erfolgt. Es wurde der marktübliche Preis zugrunde gelegt (Bezug 4.).

III. Bewertung

- 10- Die Voraussetzungen [REDACTED] [REDACTED] liegen vor (Bezug 5.).
- 11- Die Ministerin ist als IBUK Angehörige der Bundeswehr. Ihr steht auf Grundlage der Vorschrift die Möglichkeit offen, sich im Einzelfall von Familienmitgliedern und Angehörigen begleiten zu lassen, sofern es nicht um einen Lufttransport in ein Einsatzgebiet geht (Bezug 5.).
- 12- Eine gesonderte Genehmigung ist in diesem Fall nicht erforderlich, da sie von Inspektoren oder Vorgesetzten in vergleichbarer Stellung erteilt werden müsste, denen die Ministerin als IBUK nicht untersteht. Durch die Bestellung



vom 6.4.22 hat sie zum Ausdruck gebracht, dass sie von dieser Befugnis Gebrauch macht und damit zugleich die erforderliche Mitfluggenehmigung zugunsten von Alexander Lambrecht erteilt (Bezug 5.).

Im Auftrag

